# PREISBLATT 2026
## WARENDORFWÄRMEPUMPENSTROM

STADTWERKE WARENDORF

### FÜR WARENDORF, FRECKENHORST, MILTE, EINEN, MÜSSINGEN, HOETMAR

**Eingeschränkte Preisgarantie***
Die Preise sind gültig ab **01.01.2026** und garantiert* bis zum Ablauf der Erstvertragslaufzeit am **31.12.2026**.

Eine ordentliche Kündigung ist 1 Monat vor Ablauf der Erstvertragslaufzeit möglich. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch und kann jederzeit mit einer Frist von einen Monat gekündigt werden.

**1,5 % Rabatt**
Mit einer Jahresvorauszahlung zum Ende des ersten Belieferungsmonats erhalten Sie einen Rabatt von 1,5 % auf den Jahresrechnungsbetrag mit der Jahresrechnung.

**100 % Ökostrom**
Die Ihnen gelieferten Ökostrommengen aus Wasserkraft werden durch Herkunftsnachweise vom Umweltbundesamt registriert und überwacht.

**Preise zur Lieferung von Strom durch die WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH.**

| | WARENDORFWÄRMEPUMPENSTROM |
|---|---|
| **Grundpreis** | 8,00 €/Monat (netto 6,72€/Monat) |
| **Arbeitspreis** | 22,98 ct/kWh (netto 19,31 ct/kWh) |

Die Preise vor den Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %.

Die Nettopreise enthalten die zur Zeit gültige(n)
- Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh
- KWKG-Umlage in Höhe von 0,446 ct/kWh
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG in Höhe von 0,941 ct/kWh
- Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage 1,559 ct/kwh
- Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten in Höhe von 0,000 ct/kWh
- Konzessionsabgabe in Höhe von 1,571 ct/kWh (WARENDORFSTROM)
- Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb inkl. Messung

**Stromkennzeichnung**
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaft gesetz vom 7. Juli 2005 auf Basis der Daten von 2023, gültig ab 01.11.2024.

**Zusammensetzung der Stromlieferung**
**STROMERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND**

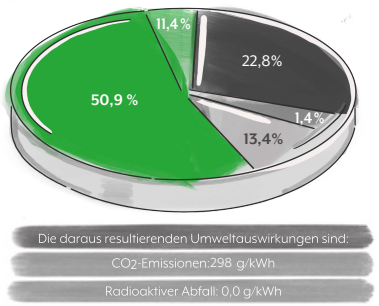


- Strom aus erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage***
- Sonst. erneuerbare Energien
- Erdgas
- Sonst. fossile Energieträger
- Kohle

**WARENDORF**STROM

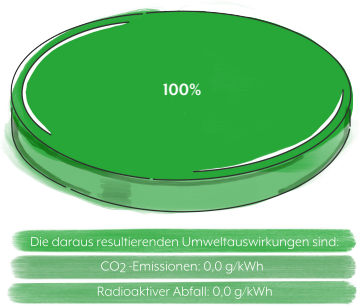


- Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG

***** Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist erstmalig mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Preisgarantie möglich. Die WEV wird bis zum Ende der Erstvertragslaufzeit keine Änderungen der Beschaffungs- und Vertriebskosten an den Kunden weitergeben. Hiervon ausgenommen sind Netzentgelte und Änderungen der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17 f EnWG Offshore-Netzumlage, der § 19 StromNEV-Umlage und der Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer sowie die Kosten für den Messstellenbetrieb inklusive Messung.
*** Darin enthalten sind nicht erneuerbare Mengen aus Stromerzeugung aus Grubengas

Hinweis gemäß § 4 Abs. Satz 2 und Abs. 2 EDL-G: „Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung und Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter www.verbraucherzentrale.de bzw. www.energieagenturen.de.


WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH
Hellegraben 25 | 48231 Warendorf
Tel. +49 2581 63603-400 | kundenservice@swwaf.de
www.stadtwerke-warendorf.de

Geschäftsführer:
Ulrich K. Butterschlot Amtsgericht
Münster HRB 9087 | Ust.-Id.-Nr.:
DE191927589

Wir sind für Sie da!
CityShop Münsterstraße 18
Montag - Donnerstag 08.00 bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

Sparkasse Münsterland Ost
BIC WELADEDIMST
IBAN DE48 4005 0150 0000 0161 70